Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Theateraufführung „Die Hexe vom Grauen Stein“, Vereinsgemeinschaft 750 Jahre Vollnkirchen GbR

1. Kartenverkauf/Kartenvorreservierung

Der Kartenverkauf erfolgt über die in den Bekanntmachungen aufgeführten Vorverkaufsstellen, sowie - sofern noch verfügbar - an der Tageskasse an den jeweiligen Vorstellungstagen.

Karten online per Email (info@heckebeck-vollnkirchen.de) vorrerserviert werden. Reservierte Karten müssen innerhalb von 2 Wochen abgeholt werden. Karten, die bis 2 Wochen vor Aufführung nicht abgeholt wurden, gehen wieder in den freien Verkauf.

2. Ermäßigungen

Kartenpreisermäßigungen gelten für Kinder und Jugendliche von 6 bis 14 Jahren. Für Besucher ab 15 Jahren ist der normale Eintrittspreis (Erwachsene) zu entrichten.
Für andere Gruppen (Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte, etc.) gibt es keine Ermäßigung.

3. Rückgabe und Umtausch

Eine Kartenrückgabe oder ein Kartenumtausch ist grundsätzlich nicht möglich (Ausnahmen siehe unter 6. Abbruch der Aufführung)

Für verfallene Karten wird kein Ersatz gewährt. Die Besucher werden gebeten die erhaltenen Karten sowie das Rückgeld sofort beim Kauf/an der Kasse zu prüfen. Spätere Reklamationen sind nicht mehr möglich.

4. Sitzplätze

Veranstaltungsgelände ist eine Wiese ohne Zuschauertribünen/Bänke. Es sind nur Stehplätze vorhanden, entsprechende Sitzgelegenheiten sind von den Besuchern selbst mitzubringen.

Für mobilitätseingeschränkte Personen stehen Sitzmöglichkeiten (Kirmesbänke) im begrenzten Umfang zur Verfügung. Ein Anspruch besteht nicht.

5. Sonstiges

Einlass:

Einlass ist jeweils eine Stunde vor Vorstellungsbeginn.

Zuschauer, die nach Beginn der Aufführung eintreffen, haben keinen Anspruch auf Preisnachlass.

Foto- und Videoaufnahmen:

Von den Aufführungen werden Foto- und Videoaufnahmen gemacht, die für Zwecke der Vereinsgemeinschaft verwendet werden. Wir können nicht ausschließen, dass auch Unbeteiligte auf den Aufnahmen zu sehen sind. Die Besucher erklären sich durch ihre Teilnahme an der Vorstellung damit einverstanden, dass sie eventuell in Bild und Wort aufgenommen werden und diese Aufzeichnungen ohne Anspruch auf Vergütung gesendet bzw. veröffentlicht werden dürfen. Wer damit nicht einverstanden ist, sollte die Veranstaltung nicht besuchen.

Benutzung von Mobiltelefonen:

Mobiltelefone müssen während der Vorstellung ausgeschaltet werden oder in den Flugmodus gestellt werden.

Rauchverbot:

Auf dem Veranstaltungsgelände einschließlich dem Parkplatz gilt allgemeines Rauchverbot.

Hausrecht:

Die Vereinsgemeinschaft 750 Jahre Vollnkirchen GbR übt auf dem Veranstaltungsgelände das Hausrecht aus und ist bei Störungen berechtigt, Störenfriede des Geländes zu verweisen, Hausverbote auszusprechen bzw. andere geeignete Maßnahmen im Rahmen des Hausrechts zu ergreifen.

6. Absage der Aufführung / Abbruch der Aufführung

Die Aufführung beginnt auch bei widrigen Witterungsverhältnissen, kann jedoch wegen witterungsbedingten Gefahren für Leib oder Leben der Zuschauer oder Mitwirkenden schon vor Aufführungsbeginn abgesagt werden.

Bei Absage im Vorfeld bzw. Vorstellungsabbruch in der ersten Vorstellungshälfte (bis zum Beginn des 3. Aktes) aus Gründen höherer Gewalt (z.B. Witterung, Krankheit, Gefahr für die Gesundheit der Zuschauer oder Mitwirkenden u.ä.) hat der Besucher Anspruch auf Teilnahme an der Aufführung am Ersatztermin (1 Woche später).

Bei Spielabbruch nach der ersten Vorstellungshälfte (ab dem 3. Akt) aus Gründen höherer Gewalt besteht für den Besucher kein Anspruch auf Erstattung des Eintrittsgeldes oder anderer Aufwendungen.

Sollte die Vorstellung am Ersatztermin vor Beginn der Vorstellung abgesagt werden, besteht ein Anspruch auf Erstattung des Eintrittsgeldes. Bei Spielabbruch nach Vorstellungsbeginn am Ersatztermin aus Gründen höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf eine Erstattung.

7. Haftung

Die Haftung der Vereinsgemeinschaft 750 Jahre Vollnkirchen GbR beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Witterungsbedingte Schäden an Bekleidung oder mitgeführten Sachen und Gegenständen können nicht ersetzt werden.

Der Besuch der Aufführung erfolgt auf eigenes Risiko. Auf nicht vorhandene Sitzplätze wurde hingewiesen. Für Sonnenschutz, Schutz vor Insektenstichen etc. haben die Besucher selbst zu sorgen. Auch möchten wir darauf hinweisen, dass die Spielfläche ein natürlicher unebener Untergrund ist und ggf. Stolpergefahr besteht, dass die Aufführung ca. 3 Stunden dauert, und dass von den Besuchern eine längere Wegstrecke zurückzulegen ist.

8. Gültigkeit / Inkrafttreten

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen der Vereinsgemeinschaft 750 Jahre Vollnkirchen GbR treten am 20.05.2025 in Kraft.

Mit dem Erwerb der Eintrittskarte werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt.